

# TEILEGUTACHTEN

Nr. 97-0490-A01-01

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 8,5 J x 18 H2, Typ 01445  
Hersteller: Ruote O.Z. S.p.A.

Seite 1

Dieses Gutachten dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen, Prüfer oder den Kraftfahrzeugsachverständigen/Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zu § 29 StVZO bei Einzelabnahmen nach § 19 (3) Nr.4 StVZO.

**Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit ab 01.01.1998, wenn der Hersteller bis dahin kein gültiges Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX zu § 19 StVZO nachweisen kann.**

**Auftraggeber:** Ruote O.Z. S.p.A.  
Via Barbieri, 38  
I-36061 Bassano del Grappa (VI)

**Prüfgegenstand:** PKW-Sonderrad 8,5 J x 18 H2

**Typ:** 01445

Anlage	Ausf.	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierung	Mittenloch- $\phi$ [mm]	zul. Radlast [kg]	Lochkreis- $\phi$ [mm]/Lochz.	Einpreßtiefe [mm]	Abrollumfang [mm]
1	051	01445 051	ohne Ring	66,56	630	112/5	20	1995

Kennzeichnung: Stylingseite Anschlußseite  
Handelsmarke: - OZ  
Radtyp u. Ausführung: - 01445, z.B. 051  
Radgröße: - 8,5 J x 18 H2  
Einpreßtiefe: - z.B. ET20

Zentrierart: Mittenzentrierung

## Prüfverfahren:

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Kraftfahrzeuge" vom 27.07.1982 geprüft.

## Dauerfestigkeit:

Gutachten Nr. 97-9025-00-01 des TÜV Pfalz e.V..

## Verwendungsprüfung:

An den aufgeführten Fahrzeugen wurden Anbau-Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 vom Februar 1990 Anhang I durchgeführt.

## Radbefestigungsteile: (mitgeliefert)

Art	Typ	Gewinde	Bund	Schaftlänge	Anzugsmoment	Mindesteinschraubtiefe	
-	Schraube	--	M12x1,5	60°Kegel	--- mm	110 Nm	6,5 Umdrehungen

Spurverbreiterung: innerhalb 2%

Verwendungsbereich: MERCEDES-BENZ

# TEILEGUTACHTEN

Nr. 97-0490-A01-01

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 8,5 J x 18 H2, Typ 01445  
Hersteller: Ruote O.Z. S.p.A.

Seite 2

5112-DB1.858.RV6

Fahrzeug- typ	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufsbe- zeichnung	Leistung [kW] ggf. Ausführung	Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
129	F 142	SL - Cabriolet	140/142/170/235 240/290	235/40R18  245/40R18 K05)	A03)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A18)A18) K02)K41)R21)
124	D 700/2	500 E	235/240	235/40ZR18 K01)K42)L01)  245/40ZR18 K01)K42)L01)	A03)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A14)A18) R21)
210	e1* 93/81* 0022*..	E-Klasse - Limousine	55/65/70/83/100 100/110/142/162 200/205	235/40R18 R35)  245/35R18  255/35R18 R03)	A03)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A14)A18) K01)K49)V51) R21)

## Auflagen und Hinweise:

- A03 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von  
Fahrzeughersteller  
Fahrzeugtyp und  
Fahrzeugidentifizierungsnummer  
bescheinigen zu lassen.
- A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenhersellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A06 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Rad schrauben bzw. Radmuttern verwendet werden.
- A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatz rad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenherseller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A12 Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegeweichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.

---

# TEILEGUTACHTEN

Nr. 97-0490-A01-01

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 8,5 J x 18 H2, Typ 01445  
Hersteller: Ruote O.Z. S.p.A.

---

Seite 3

- A18 Es sind nur schlauchlose Reifen und Metallschraubventile mit Befestigung von außen die weitgehend DIN 7779 entsprechen (z.B. Vergl.-Nr. Alligator 2024L) zulässig.
- K01 Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausauschnittkanten an Achse 1 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.
- K02 Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausauschnittkanten an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen.
- K05 Gegebenenfalls ist an Achse 1 durch Nacharbeiten oder Anpassen der Radhaus-Innenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. Kunststoffinnenkotflügel bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.
- K08 Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen sicherzustellen.
- K41 Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausauschnittkanten an Achse 1 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen.
- K42 Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausauschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen.
- K49 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- L01 Gegebenenfalls ist durch Begrenzung des Lenkeinschlags eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination sicherzustellen.
- R03 Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- R21 Für Fahrzeuge mit bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit über 230 km/h ist eine fahrzeugbezogene Reifenherstellerbescheinigung für die Tragfähigkeit unter Angabe von Sturz, zul. Höchstgeschwindigkeit und Reifenfülldruck der zu verwendenden Reifen vorzulegen. Das Reifenfabrikat ist in die Fahrzeugpapiere einzutragen.
- R35 Sofern in den Fahrzeugpapieren bei dieser Reifengröße Reifenfabrikatsbindungen aufgeführt sind, dürfen nur diese Reifenfabrikate verwendet werden.

---

# TEILEGUTACHTEN

Nr. 97-0490-A01-01

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 8,5 J x 18 H2, Typ 01445  
Hersteller: Ruote O.Z. S.p.A.

---

Seite 4

V51 Folgende Rad-Reifen-Kombinationen sind auch zulässig:

	<u>Reifengröße</u>
Vorderachse	245/35R18
Hinterachse	255/35R18

Die jeweiligen Auflagen und Hinweise sind achsweise einzuhalten.  
Es sind nur Reifen eines Herstellers und eines Profiltyps zulässig.

An Fahrzeugausführungen mit Antiblockier-Bremssystem bzw. Antriebs-Schlupf-Regelungsanlage, sowie Fahrzeugen mit Allradantrieb ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination ohne Freigabe des Reifenherstellers nicht zulässig.

## Prüfergebnis:

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 4 und ist nur als Einheit gültig.

**Technischer Überwachungs-Verein  
Pfalz e.V.**

**Prüflaboratorium  
Technologiezentrum Typprüfstelle  
67245 Lamsheim**  
akkreditiert von der Akkreditierungsstelle  
des  
Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik  
Deutschland  
unter der DAR-Registrier-Nr.: **KBA-P 00008-  
95**

67245 Lamsheim, 27. Februar 1997  
TZZ-POH/\_\_\_

Dipl.-Ing. Coen